

## N i e d e r s c h r i f t

über die. 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur  
am Montag, dem 10.12.2018, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

---

Ausschussvorsitzende/r JSSK	Frau Dr. Michaela Goll	
Ausschussmitglieder JSSK	Frau Anneliese Bork Frau Renate Geiselbrechtinger Frau Gisela Koch	Abwesend von 21:22 Uhr bis 21:24 Uhr
	Frau Karin Lenz Frau Franziska Schaffer-Gawenda Herr Lothar Weigel Frau Sigrid Weitze	Abwesend ab 21:10 Uhr
	Herr Dr. Heinz-Lothar Worm	für Tim-Ole Steinberg
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Frank Hille Frau Gudrun Lang Herr Peter Reinwald	für Lothar Weigel ab 21:10 Uhr
	Herr Joachim Schaffer Herr Dr. Christof Schütz	
Magistrat	Herr Thomas Altenheimer Herr Norbert Arnold Frau Petra Braun Herr Sven Deeg Herr Jörg König Herr Reinhold Krapf Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	
Frauenbeauftragte der Stadt Linden von der Verwaltung	Frau Jitka Kirsch	
Presse	Herr Andreas Zenkert	
	Herr Harold Sekatsch Herr Thomas Wißner	
Protokollführer/in	Frau Simone Müller	
<b><u>Abwesend:</u></b>		
Ausschussmitglieder JSSK	Herr Tim-Ole Steinberg	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung des Protokolls vom 29.10.2018
- 3** Kindertagespflegeprojekt - Kooperationsvereinbarung AWO Stadtkreis Gießen mbH  
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 0077/16-21 -  
Vorlage: /0077/16-21
- 4** Alte Hausnamen in den Ortskernen  
- Fraktionsantrag Nr. 0065/16-21 -  
Vorlage: FA/0065/16-21
- 5** Schaffung eines Seniorenbeirates  
- Fraktionsantrag Nr. 0064/16-21  
Vorlage: FA/0064/16-21
- 6** Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Dr. Goll eröffnet die 20. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen

### **Zu TOP 2 Feststellung des Protokolls vom 29.10.2018**

Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll der 19. Sitzung vom 29.10.2018. Es wird einstimmig angenommen

### **Zu TOP 3 Kindertagespflegeprojekt - Kooperationsvereinbarung AWO Stadtkreis Gießen mbH - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 0077/16-21 - Vorlage: /0077/16-21**

Herr König schildert den bisherigen Verlauf der Verhandlungen mit der AWO Stadtkreis Gießen mbH und dem Landkreis Gießen.

Herr Dapper, Geschäftsführer der AWO Stadtkreis Gießen mbH stellt mit einer Präsentation (Anlage 1) das Projekt vor. Er erläutert die Ausgangssituation, die rechtliche Einordnung sowie die grundlegende Finanzierung. Es handelt sich bei der Tagespflege mit Tagesmüttern in Festanstellung um ein „Dreiecksmodell“ zwischen Träger, Landkreis und Kommune. Die Finanzierung der Tagespflege -auch für die selbständig tätigen Tagesmütter- ist immer beim Jugendhilfeträger, dem Landkreis, angesiedelt.

Frau Nickel, pädagogische Leitung der AWO Stadtkreis Gießen mbH stellt den Finanzplan vor. Sie ergänzt die Präsentation mit der Information, dass der Landkreis Gießen zusätzlich ca. 350 € zu den Sozialversicherungsbeiträgen leisten wird.

Frau Lang richtet verschiedene Fragen an Frau Nickel, welche direkt beantwortet werden.

- Wann endet der Aufenthalt? Die Kinder bleiben bis zum 3. Lebensjahr in der Tagespflege
- Wie hoch ist der Elternbeitrag? Gemäß der Satzung des Landkreises Gießen 3,30 € pro Stunde pro Monat. 1,65 € (50 %) tragen die Eltern und 50 % trägt der Landkreis. Es kann bei geringem Einkommen ein Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis gestellt werden.
- Würde sich die Vergütung erhöhen, wenn eine Erzieherin als Tagesmutter in dem Projekt angestellt würde? Auch Erzieherinnen müssen zusätzlich die Ausbildung zur Tagesmutter absolvieren um als Tagesmutter arbeiten zu können. Eine bessere Vergütung könne sich allenfalls in einer höheren Stufe bei der Bezahlung nach TVÖD ergeben. Für selbständig tätige Tagesmütter besteht die Möglichkeit einen höheren Vergütungssatz durch den Landkreis Gießen in Höhe von 3,60 € zu erhalten.
- Wie ist Vertretung sichergestellt? Es ist in aller Regel eine Vollzeitkraft und eine Teilzeitkraft (0,5) als Tagesmutter in der Gruppe. Die Teilzeitkraft ist mit geringen Stunden regelmäßig in der Gruppe und mit einem größeren Anteil als Vertretung. Durch den regelmäßigen Kontakt kann eine Bindung zu den Kindern aufgebaut werden.
- Wie hoch ist der Urlaubsanspruch? Der Urlaubsanspruch ist 30 Tage gemäß TVÖD.

Herr Dr. Schütz bedankt sich und hält es für ein gutes Konzept. Er fragt nach den räumlichen Bedingungen. Frau Nickel erläutert, dass eine „normale“ Wohnung angemietet werde. Auch könne durch das Zusammenlegen von zwei Pflegestellen (in getrennten Einheiten) eine gemeinsame Nutzung z. B. eines Gartens möglich sein.

Herr Dr. Schütz fragt darüber hinaus, ab welchem Alter die Kinder betreut werden können. Frau Nickel teilt mit, dass dies ab einem Jahr geplant sei. Theoretisch könne aber auch unter bestimmten Voraussetzungen eine frühere Aufnahme möglich sein.

Herr Hille fragt, ob denn Personal in Aussicht stehe und ob ggf. eine Wohnung für zwei Einheiten ausreichend sei.

Dies wird vom Träger bejaht. Es könnten zwei Wohnungen zusammen liegen. Jede Tagespflegestelle müsse gemäß Gesetz eine Einheit, z. B. mit getrennten Spielbereichen, für sich darstellen. Seine Frage nach der fachlichen Leitung, welche mit 14-15 % der Gesamtkosten eingerechnet ist, wird begründet durch die Forderung des Landkreises keine „Kita light“ anzubieten.

Herr Dr. Schütz erkundigt sich, ob ein Abwerben von selbständigen Tagesmüttern stattfinde. Herr Dapper erläutert, dass es ausreichend ausgebildete Tagesmütter gebe, welche nicht mehr oder auch nach der Ausbildung nie begonnen hätten selbständig zu arbeiten. Es wären keine Wechselbewegungen zu erwarten.

Herr Hille fragt an, wie die Platzvergabe erfolge und ob nur Lindener Kinder aufgenommen würden. Es würden vorrangig Lindener Kinder aufgenommen teilt Frau Nickel mit.

Ebenso fragt Herr Hille nach den flexiblen Zeiten. Der Rahmen sei in Absprache mit der Kommune zu definieren bzw. am Bedarf orientiert anzubieten.

Herr Dr. Schütz fragt, ob eine Konkurrenz zu den Mäuschen entsteht bzw. dieses Projekt abgestimmt sei. Die Mäuschen seien voll belegt. Es besteht keine Konkurrenz bei Platzangeboten.

Frau Lenz bedankt sich für den Vortrag und verweist auch noch einmal auf den finanziellen Vorteil bei dem Platzangebot im Vergleich zu einer reinen Krippengruppe.

Herr König teilt mit, dass eine Immobilie in Augenschein genommen wurde. Jedoch werde die Suche fortgesetzt.

Frau Goll stellt den Beschlussantrag vor: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, zwei Kindertagespflegestellen für Kinder unter drei Jahren einzurichten und entsprechende Verträge mit der AWO Stadtkreis Gießen mbH sowie dem möglichen Vermieter der erforderlichen Immobilie abzuschließen.

Frau Dr. Goll bedankt sich für den Vortrag und stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 4    Alte Hausnamen in den Ortskernen - Fraktionsantrag Nr. 0065/16-21 - Vorlage: FA/0065/16-21**

Herr Dr. Worms erläutert, dass die alten Ortskerne eine besondere Entwicklung in den letzten 400 Jahren genommen hätten. Die Häuser hätten eigene Namen, welche sich aus dem Namen der Erbauer sowie eine „verballhornte“ mittelhessische Form ergebe. Z. B. 1680 Johann Hörr – „Hierranze“. Es handele sich um ein Stück Kulturentwicklung.

Es sollten Namensschilder an die entsprechenden Häuser geben. Diese müsse mit den Eigentümern abgeklärt werden. Darüber hinaus könne vielleicht im Internet eine Erklärung zu den Namen nachlesbar gemacht werden.

Herr Dr. Schütz bedankt sich für die grundsätzlich gute Idee. Da nicht alle etwas mit den Namen anfangen könnten, könne es evtl. einen QR-Code an den Schildern geben, mit welchem die Erklärungen abgerufen werden könnten. Auch empfiehlt er eine Zusammenarbeit mit dem heimatkundlichen Arbeitskreis.

Frau Lang sieht bei dem Projekt vorrangig den heimatkundlichen Arbeitskreis. Es erscheint ihr sinnvoll das Projekt zu chronologisieren und zu erfassen. Es sei eine nette Idee, die verschriftlich und vorbereitet werden sollte.

Herr König bedankt sich bei Dr. Worms und Herrn Helmut Faber für deren Forscherenergie. Vorgespräche mit den Eigentümern könnten durch ihn und Herrn Faber bei den Eigentümern stattfinden.

Frau Lang möchte den Vorgang im Geschäftsgang belassen und mehr Informationen vor der Beschlussfassung erhalten.

Frau Lenz möchte den Magistrat in seiner Arbeit nicht beschränken.

Herr Weigel fragt, um welche Art von Schildern es sich handele und wer diese bezahle? Er hält es für wichtig diese Punkte genau abzuklären.

Herr Hille führt aus, dass das Wissen nicht verloren gehen soll. Die Details sollten dann durch den Magistrat mit Fachleuten geklärt werden.

Beschlussantrag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Magistrat wird beauftragt mit den Eigentümern alter Häuser zu verhandeln, ob an geeigneten Stellen Tafeln angebracht werden können, die den alten Hausnahmen tragen.

Frau Dr. Goll stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

**Zu TOP 5 Schaffung eines Seniorenbeirates  
- Fraktionsantrag Nr. 0064/16-21  
Vorlage: FA/0064/16-21**

Frau Lang bringt den Antrag ein.

Frau Lenz erläutert, dass es schon häufiger ein Thema gewesen sei einen Seniorenbeirat zu gründen, leider aber noch nicht zustande gekommen sei. Angesicht der alternden Gesellschaft müsse Altern gelernt sein.

Es gebe bereits einige sehr gute Projekte in Linden, wie z. B. die Patenschaften mit jungen Menschen durch die Generationenbrücke, ehrenamtliche Seniorenbegleiter, Barrierefreiheit und Bewegungsparks. Mit solchen Maßnahmen könne die soziale Attraktivität gefördert und erhalten werden.

Herr Reinwald hält es für wichtig, die einzelnen Aufgaben des Seniorenbeirates zu definieren. Konkrete Inhalte und alles Weitere seien erst mit der Satzung festzulegen.

Herr Dr. Schütz erklärt, dass neben dem bereits bestehenden Jugendbeirat auch ein Seniorenbeirat einzurichten sei. Es gebiete der Respekt den genauen Inhalt offen zu lassen.

Frau Lang geht es nicht um die Einrichtung wie die Generationenbrücke oder Laufparcours.

Herr Hille schlägt vor, sich von Seniorenbeiräten aus den Nachbarkommunen in der Januarsitzung berichten zu lassen. Es müsse im Übrigen auch Geschäftsordnung analog des Jugendbeirates heißen. Die Geschäftsordnung mit den Aufgabenfeldern könne vom Magistrat entworfen werden

Herr Reinwald möchte zurück zum Ausgangspunkt und erst den Seniorenbeirat einrichten und dann mit Nachbarkommunen in Gespräch kommen.

Herr Dr. Schütz weist darauf hin, dass lediglich der Antragstext ohne Begründung beschlossen wird. Die Geschäftsordnung würde dann vom Magistrat entworfen und vom Parlament beschlossen.

Beschlussantrag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt, die Schaffung eines Seniorenbeirates.

Der Magistrat wird beauftragt, analog des Kinder- und Jugendbeirates, eine Satzung/Geschäftsordnung zu erstellen und die notwendige Wahl zu veranlassen.:

Frau Dr. Goll stellt den Beschluss zur Abstimmung.

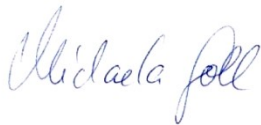
Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Frau Koch verließ um 21.22 Uhr den Saal, nahm nicht an der Abstimmung teil und kehrte um 21.24 Uhr zurück.

#### **Zu TOP 6    Verschiedenes**

Frau Lang fragt nach dem Sachstand der Bauernhofkita. Frau Müller teilt mit, dass derzeit eine Interessensabfrage in der Elternschaft der städtischen Kitas und dem Elternverein „Die Mäuschen“ laufe. Frau Dr. Goll bittet die Ergebnisse in der Januarsitzung vorzustellen.

Frau Lang fragt nach dem Sachstand der 2. Waldkita. Pfarrer Zeiler-Held warte auf eine Antwort zu seiner Anfrage per Mail vom 15.08.2018. Herr König berichtet, dass zwischenzeitlich die Räumlichkeiten für die Extremwetterlage geklärt werden konnten. Das Waldstück hinter dem TSG Sportplatz wurde als Standort festgelegt. Der Träger möchte möglichst im April 2019 mit der Gruppe beginnen. Es bleibe jedoch dabei, dass keine Kinder unter 3 Jahren in dieser Gruppe betreut werden könnten.

Ende: 21.28 Uhr



.....  
Vorsitzender Dr. Michaela Goll

.....  
Protokollant Simone Müller